

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat III				Vorlage Nr.: 394/2019 öffentlich			
FBL: Frau Silke Bergmoser AbtL: Verfasser/in: Frau Bergmoser	Mitzeichnungen							
	1	3.3						
Vorgesehene Beratungsfolge								
Gremium								Datum
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigefügt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.								
Haushaltsmäßige Auswirkungen								
☐	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).							
☐	für das lfd. Haushaltsjahr							
☐	für Folgejahre							
☐	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.							
TOP Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates Anfrage des Stadtrats Brauer vom 17.09.2019 Bodenmanagement in Bergheim								

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 4 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Die form- und fristgerechten Anfragen sind der Vorlage beigefügt.

A) Anfrage zum Bodenmanagement in Bergheim

Frage 1 a)

Nach Bekanntwerden möglich bestehender Risiken wurde dies vom zuständigen Dezernat in den zu beteiligenden Fachabteilungen thematisiert.

Frage 1 b)

Die rechtliche Überprüfung wurde von der zuständigen Fachabteilung und durch eine renommierte Rechtsanwaltskanzlei vorgenommen.

Frage 1 c)

Die beauftragte Rechtsanwaltskanzlei rät - obwohl höchststrichterlich noch nicht entschieden - klar von einer weiteren Anwendung des Bodenmanagements in der bisherigen Form ab und begründet dies mit der Angreifbarkeit der hälftigen und pauschalen Gewinnbeteiligung am Planungsgewinn – maßgeblich ist § 56 VwVfG.

Frage 1 d)

Hierzu kann gem. § 55 Abs. 5 GO NRW Akteneinsicht beantragt werden.

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

Frage 2

Alle Bodenmanagementprojekte sind durch den AfWiLiFi beraten und beschlossen worden. Die Wirtschaftlichkeit der Projekte wurde durch Darstellung der Ein- und Auszahlungen pro Kostenart (z. B. Grunderwerb, Erschließungskosten, Vermessungskosten etc.), die gleichzeitig auch den Leistungen / Gegenleistungen bzw. Zahlungspflichten / Zahlungsansprüche entsprechen, nachgewiesen und war Basis für die Beschlussfassung. Die Verträge wurden entsprechend der Beschlüsse geschlossen. Eine Auflistung aller Daten der jeweiligen einzelnen Vertragsinhalte ist mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden. Da die Beschlüsse jedem Ratsmitglied über das Ratsinformationssystem zur Verfügung stehen, wird hierauf verzichtet. Bezüglich der Vorlage einer Kopie aller geschlossenen Verträge wird auf die Ausführungen unter 1 d) verwiesen.

Frage 3) und 4)

Vor Beschluss einer neuen Baulandstrategie für die Kreisstadt Bergheim, die derzeit entwickelt wird, werden die voraussichtlichen finanziellen und organisatorischen Auswirkungen den Fraktionen dargestellt.

B) Anfrage zum Bodenmanagementprojekt Bergheim-Mitte und Kenten – Nördliche Heerstraße:**Frage 1)**

Verträge mit der RWE AG in Bezug auf die Entwicklung Heerstraße wurden bislang nicht geschlossen.

Zu den **Fragen 2) und 3)** wird auf die Antwort zu den Fragen 3 und 4 der ersten Anfrage verwiesen.